

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung
zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten

- Zeitliche Gliederung -

A.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen 1.4, 2.1, Lernziele h,i,k, und 2.2 sind während der gesamten Ausbildungsdauer zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere in Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 4 und 6 erfolgen.

B.

1. Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Buchführungs- und Abschlußtechnik, Lernziele a bis c,
- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele a und e,
- 6.2 Umsatzsteuer, Lernziel a

zu vermitteln.

2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition

- 2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziele a, b, c, d, f und g,
- 4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziele a, b und d

zu vermitteln.

3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 1.1 Bedeutung, Stellung und gesetzliche Grundlagen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe,
- 1.2 Personalwesen, Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele a, b und e
- 1.3 Berufsbildung, Lernziele a bis c,
- 3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken, Lernziele d und e
- 6.3 Einkommensteuer, Lernziel a und b

zu vermitteln.

2. Ausbildungsjahr

1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele c und g,
- 6.2 Umsatzsteuer, Lernziele b und c,
- 6.3 Einkommensteuer, Lernziele c bis g,
- 6.5 Gewerbesteuer

zu vermitteln sowie in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele a und e,

- 6.2 Umsatzsteuer, Lernziel a,
- 6.3 Einkommensteuer, Lernziel a und b

zu vertiefen.

- 2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Buchführungs- und Abschlußtechnik, Lernziele d und e,
- 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel a

und in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition

3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken, Lernziele a, b, c und f

zu vermitteln sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziele a, b und d,
- 4.2 Buchführungs- und Abschlußtechnik, Lernziele a bis c
- 3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken, Lernziele d und e

zu vertiefen.

- 3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 1.2 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen, Lernziele c und d,
- 2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziel e,
- 4.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung

zu vermitteln.

3. Ausbildungsjahr

- 1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele b, d, f, h und i
- 6.4 Körperschaftsteuer,
- 6.6 Bewertungsgesetz
- 6.7 Vermögensteuer

zu vermitteln sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Abgabenordnung, Lernziele a, c und g,
- 6.2 Umsatzsteuer,
- 6.3 Einkommensteuer,
- 6.5 Gewerbesteuer

zu vertiefen.

- 2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften, Lernziel c,
- 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel b

zu vermitteln sowie in Verbindung damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken,
- 4.2 Buchführungs- und Abschlußtechnik, Lernziele c und e,

- 4.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- 4.4 Erstellen von Abschlüssen, Lernziel a

zu vertiefen.

- 3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 1.3 Berufsbildung, Lernziel d
- 5. Betriebswirtschaftliche Facharbeit

zu vermitteln sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition

- 2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe, Lernziel e

zu vertiefen.